

Stellungnahme der Gemeinde Leupoldsgrün zum Netzentwicklungsplan 2014

Der mit Datum 16.04.2014 von den Netzbetreibern vorgelegte NEP 2014 wird vollumfänglich, insbesondere jedoch im Hinblick auf den "Korridor D" und das Planungsvorhaben "D09" aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

1. Grundsätzliche Notwendigkeit der Vorhaben im Korridor D

Die grundsätzliche Notwendigkeit des Korridors D zur Energieversorgung Süddeutschlands wird in Frage gestellt. Der vorgelegte NEP 2014 legt nicht schlüssig dar, weshalb die Vorhaben im Korridor D alternativlos sind. Vielmehr werden andere Erschließungsmöglichkeiten ("Thüringer Strombrücke" etc.) überhaupt nicht in Betracht gezogen (NEP 2014, S. 244).

Darüber hinaus werden Gaskraftwerke zum Ausgleich des durch die Abschaltung der bayerischen Kernkraftwerke angenommenen Versorgungsdefizits in der Projektbegründung aus wirtschaftlichen

Gründen als nicht ausreichend angesehen (NEP 2014, S. 242). Der von der bayerischen Staatsregierung forcierte Ausbau klimafreundlicher Gaskraftwerke (<http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10489163/index.htm>) wird vom Szenariorahmen ausgeblendet.

Andererseits wird die Notwendigkeit der Vorhaben im Korridor D damit begründet, die Verbindung von zukünftig entstehenden Pumpspeichern in "Mitteldeutschland und der Alpenregion" zu den Windkraftanlagen im Norden und den Lastschwerpunkten im Süden herzustellen (NEP 2014, S. 241), obwohl derzeit keine Planungen vor derartige Speicheranlagen bekannt sind.

Besonders zu kritisieren ist die wiederholt unterstrichene wirtschaftliche Notwendigkeit (z.B. "Damit stärkt das Projekt den Strommarkt", "[...] würden diese EE-Anlagen wirtschaftlich entwertet [...]", NEP 2014, S. 243). Dies steht im Widerspruch zum Grundgedanken der Netzentwicklung und der gesamten "Energiewende", bei dem die Versorgungssicherheit ohne Kernenergie und nicht wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.

Ein weiterer Widerspruch zur "Energiewende" zeigt sich darin, dass der Lückenschluss zu den Windenergieerzeugungsgebieten (Projekt D10b, D17) erst im Jahre 2034 erfolgen soll (NEP 2014, S. 241). Das bedeutet, dass ab der anvisierten Inbetriebnahme des Projekts D09 im Jahre 2022 zuerst zwölf Jahre großteils Braunkohlstrom transportiert wird.

2. Negative Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung

Auch wenn die Trassenplanung nicht Bestandteil des NEP ist, werden durch die Grobplanung eines Korridors am Reißbrett bereits die Weichen für die späteren Trassenkorridore gestellt, ohne dass sich der NEP mit den Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung im Korridor beschäftigt.

Insbesondere das Planungsvorhaben D09 ist im Hinblick auf Umweltaspekte abzulehnen. Im bayerischen Bereich durchschneidet der Korridor D mehrere Naturparks (z.B. Naturpark Frankenwald, Naturpark Fichtelgebirge, Naturpark Steinwald, Naturpark Nördliche Oberpfalz, Naturpark Altmühltal, Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst) und Gebiete, die für die Trinkwasserversorgung von Bedeutung sind (z.B. Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Nürnberg).

Die Auswirkungen der HGÜ-Technik auf den Menschen sind bisher nicht ausreichend untersucht.

Dies ist insbesondere deshalb kritisch, da eine Abstandsflächenregelung zur Wohnbebauung derzeit baurechtlich nicht besteht.

Des Weiteren sind negative Auswirkungen u.a. auf die Landwirtschaft, den Tourismus und den Immobilienmarkt zu befürchten.

3. Negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung der nordbayerischen Gebiete mit einem ohnehin prognostizierten Bevölkerungsrückgang ist jede politische und wirtschaftliche Maßnahme - so auch die geplanten HGÜ-Leitung - mit möglichen negativen Auswirkungen kritisch zu betrachten.

Negative Auswirkungen auf die von den Vorhaben im Korridor D betroffenen Gemeinden, insbesondere Einschränkungen in der Entwicklungsfähigkeit der Kommune (z.B. durch Tangierung der Trasse mit einem ausgewiesenen oder geplanten Gewerbegebiet, Kollision der Trasse mit geplanten Infrastrukturmaßnahmen wie Ortsumgehungen etc.) sind bei den Planungen auszuschließen.

Aus den vorgenannten Gründen - die keineswegs abschließend sind - wird der vorgelegte NEP 2014, insbesondere das Planungsvorhaben D09 abgelehnt.

Leupoldsgrün, den 26.05.2014

gez.

Annika Popp

Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Leupoldsgrün